

Führerscheinklasse

B oder B 197 ? Du entscheidest !

Allgemeine Info für beide Klasse:

Was darf ich mit der Klasse B/B 197 fahren?

Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.

Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3500 kg beträgt.

Mindestalter: 18

Beim begleiteten Fahren: 17

Vorbesitz erforderlich: NEIN

Beinhaltet Klasse: AM, L

Der Weg zum Führerschein

(bei Ersterwerb)



Der Führerscheinantrag:

Das ist die Genehmigung des Straßenverkehrsamtes zum Führen einer bestimmten Fahrerlaubnisklasse. Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis der Klasse B/BF17/B197 beizufügen:

- Passbild
- Sehtest
- Personalausweis Kopie
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Führerschein Kopie (wenn man Vorbesitz hat)

Theorie Ausbildung:

Nach Anmeldung in der Fahrschule können wir mit Theorieunterricht starten.

Diese Unterrichte sind erforderlich:

- 12-mal zum Grundstoff (bei Erweiterung einer Führerscheinklasse 6)
- 2-mal zum spezifischen Unterricht (PKW- Technik)

Die Unterrichtsthemen findet ihr auf unserer Internetseite www.die-zwei.com

Praktische Ausbildung:

Klasse B

Der praktische Teil wird im Durchschnitt mit ca. 15 Übungsstunden durchgeführt, bis man das Fahrzeug sicher und verantwortungsvoll bedienen kann.

Klasse B 197

Der praktische Teil bei B197 besteht aus:

- einer Grundausbildung von mind. 10 Fahrstunden auf einem Schaltwagen
- eine Schaltkompetenzüberprüfung (15min)
- 12 x Sonderfahrten mit einem Automatikfahrzeug
- Ca 5 x Übungstunden für die Prüfungsvorbereitung

Sonderfahrten

5 x Überland 4 x Autobahn 3 x Nachtfahrt

Haben wir die Ausbildung abgeschlossen erfolgt die Praktische Prüfung.

Zusätzliche Informationen zur Klasse B 197

Was bedeutet die Schlüsselzahl 197?

Die Zahl 197 bedeutet lediglich, dass die Prüfung auf einem Automatik-Fahrzeug abgelegt wurde.

Schaltnachweis

Die Fahrtauglichkeit für Schaltgetriebe muss in einer mind. 15-minütigen Testfahrt mit dem Fahrlehrer nachgewiesen werden.

Führerschein- Erweiterung

Wenn in Zukunft eine Erweiterung gemacht werden soll, z.B. BE, C, C1, D, D1, sollte drauf geachtet werden, dass die Prüfung auf einem Schaltwagen gemacht werden.
Bei Fragen bitte im Büro melden.

Wir können Zusammen entscheiden

Wer sich noch nicht sicher ist was die beste Option für einen selbst ist, kann im Zuge der praktischen Ausbildung jederzeit zwischen B197, B78 oder normale Klasse B wechseln.
Durch die Leistungen in den Fahrstunden wird dein Fahrlehrer dir die Beste Ausbildungsform für dich aufzeigen.

Jeder Fahrschüler möchte gern:
 -günstig seinen Führerschein
 -einen kompetenten Fahrlehrer
 -ein schönes Fahrschulauto
 -modernen „nicht langweiligen“ Unterricht
 -Theorie und Praxis beim 1 Mal bestehen

Wir haben das gleiche Ziel...

Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen, gestaltet sich sehr schwierig.
Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist.
 Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

					Klasse B/Bf17	Klasse B197
					390,00 €	390,00 €
					90,00 €	90,00 €
					50,00 €	50,00 €
					180,00 €	180,00 €
Ca.	15 Fahrstunden	B		je 58,00 €	870,00 €	/
Ca.	10 Fahrstunden	B 197		je 58,00 €	/	580,00 €
	1 Überprüfungsfahrt - Schalter	B 197			/	30,00 €
Ca.	5 Fahrstunden - Automatik	B 197		je 58,00 €	/	290,00 €
	5 Überlandfahrten	B / B 197		je 58,00 €	290,00 €	290,00 €
	4 Autobahnfahrten	B / B 197		je 58,00 €	232,00 €	232,00 €
	3 Nachtfahrten	B / B 197		je 58,00 €	174,00 €	174,00 €
Gesamtsumme					2.276,00 €	2.306,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und das Straßenverkehrsamt nicht enthalten,
 weil je nach zuständigem Amt und Führerscheinantrag unterschiedliche Gebühren erhoben werden.



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05
 Fax 02941 39 67
 info@die-zwei.com